



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 8/2025

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Landkreis Südliche Weinstraße gleichzeitig die Wahl der Landrätin/des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die nachfolgenden Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Albersweiler, Turnhalle der Grundschule Albersweiler, Schulweg 1
Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstraße 31
Eußerthal, Gemeindehaus, Sulzbachweg 6
Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14
Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6
Ramberg, Ortszentrum, Hauptstraße 20
Rinntal, Rathaus, Hauptstraße 32
Silz, Kindergarten, Schulstraße 22
Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstraße 36
Waldhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9
Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27
Wernersberg, Gemeindehaus, Kirchstraße 8

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstraße 20

Wahlbezirk 2:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Meßplatz 1

Wahlbezirk 3:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1

Wahlbezirk 4:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Foyer Turnhalle der Grundschule Annweiler am Trifels, Schulstraße 11

Wahlbezirk 5:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Bindersbach, Altes Schulhaus, Münzstraße 24

Wahlbezirk 6:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Altes Schulhaus, Annweiler Straße 8

Wahlbezirk 7:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wahlbezirk 8:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Sportheim, Zur Holderquelle 14

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl tritt um 13:00 Uhr im PAMINA-Schulzentrum, Südring 11, 76863 Herxheim zusammen, die Briefwahlergebnisse für die Direktwahl (Landrätin/Landrat) werden in den o. g. Wahlräumen ermittelt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

3. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in dem Landkreis Südliche Weinstraße die Landrätin/der Landrat gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am

Sonntag, dem 09. März 2025, von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Annweiler am Trifels, 04. Februar 2025
Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 9/2025 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 18.02.2025, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Wahl eines/einer Vorsitzenden
- 3 Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Prüfung des Gesamtabschlusses 2018
- 5 Prüfung des Gesamtabschlusses 2019
- 6 Prüfung des Gesamtabschlusses 2020
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Nicht öffentlich:

- 8 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - Belegprüfung

76855 Annweiler am Trifels, 5. Februar 2025
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 10/2025

1. Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Am **Dienstag, 18. Februar 2025, um 17:30 Uhr**, findet im Besprechungszimmer, Zimmer-Nr. 104 des Rathauses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter und der Schriftführerin/des Schriftführers
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels am 06. April 2025

76855 Annweiler am Trifels, 05. Februar 2025
Werner Kempf, Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung Nr.: 11/2025

Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 22. Februar 2025

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 22. Februar 2025, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
- Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
- Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 25 der Bundeswahlordnung und § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,

1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
 3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 24, § 25 und § 53 Abs. 2 der Bundeswahlordnung oder § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.
- Annweiler am Trifels, 07.02.2025
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 03.02.2025 Nr. 11

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 26.02.2025 - Bekanntmachung vom 03.02.2025 -

Gemäß § 58 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz

(KWG), § 70 i. V. m. §§ 4 Abs. 2, 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt, dass die Sitzung des Kreiswahlausschusses am Mittwoch, dem 26. Februar 2025 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pfalz stattfindet.

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße
Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.
Landau in der Pfalz, den 30. Januar 2025
gez. Georg Kern, Erster Kreisbeigeordneter und Wahlleiter

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 07.02.2025 Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte - Bekanntmachung vom 07.02.2025 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Klingenmünster Flurstücks-Nr. 3884

Nutzungsart: Wald

Lage: „Hinterbusch“ Größe: 0,6070 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt.

Landau, 04.02.2025
Theis, Beschäftigte

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 3/2025

der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 13. November 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Ramberg erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.vg-annweiler.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: Hauptstraße 20 (Ortszentrum).

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standort in Absatz 4 aufgeführt ist, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung
3. Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

(3) Der Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Dieser wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(4) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Dieser wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates über den Haushaltsplan und die Finanzplanung.

2. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Ortsbürgermeisterin übertragen ist.

3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € zzgl. MwSt.

4. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € zzgl. MwSt.

5. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall,

6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Gesamtwert von 5.000,00 € zzgl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht der Ortsbürgermeisterin übertragen ist;

7. Gewährung von Zuwendungen von maximal 1.000,00 € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Ortsbürgermeisterin übertragen ist;

8. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Ortsbürgermeisterin durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

(3) Dem Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € zzgl. MwSt.
2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von

Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € zzgl. MwSt.

3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Gesamtwert von 5.000,00 € zzgl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht der Ortsbürgermeisterin übertragen ist;

§ 4 Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € zzgl. MwSt. im Einzelfall,

2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,

3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates. Maximal 1.200,00 € im Einzelfall und maximal 5.500,00 € jährlich,

4. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zzgl. MwSt. im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,

5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB,

6. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 2.000,00 € im Einzelfall,

7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,

8. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5 Erste Beigeordnete / Erster Beigeordneter

1. Die Gemeinde hat eine/einen Ersten Beigeordneten.

2. Für die Verwaltung der Gemeinde kann dem Ersten Beigeordneten ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 6 Weitere Beigeordnete

1. Die Gemeinde hat bis zu 2 weitere Beigeordnete.

2. Für die Verwaltung der Gemeinde kann einem weiteren Beigeordneten ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnehmer an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Gemeinde-ratssitzungen dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung von 8,00 €, ansonsten nach Maßgabe der Absätze 3 und 6.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 8,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgolgten Sitzungen jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 8,00 €.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9 Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin

(1) Die Ortsbürgermeisterin erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 7 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 10 Aufwandsentschädigung der Ersten / des Ersten Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung der Ortsbürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der der Ortsbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

Ein Erster Beigeordneter, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen wurde, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der der Ortsbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(2) Der Erste Beigeordnete erhält für die Teilnahme an Besprechungen mit der Ortsbürgermeisterin (§ 50 Abs. 7 GemO) eine Aufwandsentschädigung von 12,- Euro pro Besprechung.

(3) Der Erste Beigeordnete, welcher nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates ist, jedoch in Vertretung der Ortsbürgermeisterin an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnimmt und dem keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhält für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch der jeweils gültige Mindestlohnsatz. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern/Innen gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 11 Aufwandsentschädigung weiterer Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche weitere Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung der Ortsbürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der der Ortsbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen. Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der der Ortsbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für die Teilnahme an Besprechungen mit der Ortsbürgermeisterin (§ 50 Abs. 7 GemO) eine Aufwandsentschädigung von 12,- Euro pro Besprechung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung der Ortsbür-

germeisterin an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch der jeweils gültige Mindestlohnsatz.

Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern/Innen gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Ramburghallenbeauftragter, Jugendhausbeauftragter, Internetbeauftragter, Grillplatz-beauftragter und Museumsbeauftragter sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Als Entschädigung wird der jeweils gültige Mindestlohnsatz je volle Stunde gezahlt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(3) § 10 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.07.2014, zuletzt geändert am 15.11.2019, außer Kraft.

76857 Ramberg, 05.02.2025

Ortsgemeinde Ramberg

Marina Fess, Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 06. Februar 2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge / Führungen: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.
Eintritt frei.

A 210 Der St. Galler Klosterplan: Erforschung und Deutung eines frühmittelalterlichen Unikats
Prof. Dr. Tino Licht (Uni Heidelberg)
Mittwoch, 19.02.2025, 18:30 Uhr

A 211 Die Bedeutung des Papstums für die Kreuzzugsbewegung im Mittelalter
Prof. Dr. Georg Strack (Uni Marburg)
Mittwoch, 19.03.2025, 18:30 Uhr

A 212 Von Chorgehilfen zu Garanten des religiösen Lebens – Die Augsburger Domvikare im Spätmittelalter
Jakob Rasch M.A. (Uni Augsburg)
Mittwoch, 16.04.2025, 18:30 Uhr

A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter
Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)
Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler: Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine
Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.
Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.
Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.
Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer
Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A250 01.03.2025

A251 05.04.2025

A252 03.05.2025

A253 07.06.2025

A254 05.07.2025

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei
Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Naturkundliche Führungen im Trifelsland

U 260 Naturentdeckungen entlang des Weges des Trifelsbach

Wasser ist die Grundlage des Lebens und besonders schützenswert. Wir wandern vom Ausgangspunkt entlang des Trifelsbachs bachaufwärts bis zur Quelle und dann auf der anderen Seite des Baches wieder zurück. Dabei entdecken wir die Vielfalt der dort vorkommenden Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums.
Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer
Sonntag, 06.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Wegeinmündung Burgenring Nr.76 in Annweiler am Trifels

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 03.04.2025,
Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 261 Lebensraum Streuobstwiese

Wir wandern vom Parkplatz zu alten und neu angelegten Streuobstwiesen mit alten Obstsorten. Streuobstwiesen sind einer der artenreichsten Biotope und bieten Lebensraum für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Ihr Führer zeigt und informiert Sie über die Besonderheiten und Sie können Produkte der Streuobstwiesen verkosten. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es zum Ausgangspunkt oder wahlweise zur Einker in der Dernbacher Haus-. Der 4 km lange Weg ist gut begehbar, aber mit Höhenunterschieden. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern im Schulalter geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer
Freitag, 20.06.2025, 10:00 - 12:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Ortsausgang Dernbach Richtung Ramberg rechts

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 18.06.2025,
Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 262 Auf dem Holzweg – Alte Berufe im Pfälzerwald: Triften

Wir wandern vom Parkplatz „Am Zwiesel“ auf dem schmalen Trifweg entlang des Kaltenbachs ca. 2 km nahezu eben zum Pfälzwoog. Kunzenthaler Woog und dem ehemaligen Verteilerwoog. An den restaurierten historischen Triftenanlagen wird das Triften - der Transport von Brennholzscheiten auf dem Wasserwege - anschaulich erläutert. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es auf dem gleichen Weg zum Ausgangspunkt. Wer möchte, kann dann auch noch das Annweilerer Forsthaus -Schwarzer Fuchs- besuchen und dort einkehren. Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer
Sonntag, 29.06.2025, 14:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz „Am Zwiesel“ (an der B48 von Rinthal kommend Richtung Johanniskreuz, Abzweig links Richtung Annweilerer Forsthaus)

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 26.06.2025,
Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ hergegeben. Fragen sind erwünscht.
Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 25.06.2026, 18:00 – ca. 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön! Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung
Kerstin Reddig
Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca 19.30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

U 203 Die Brennessel das Heilwunder

Die Brennessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 7 € Zutatenauschale
Gabriele Schneck

Donnerstag, 08.05.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

U 204 Löwenzahn und Gänseblümchen

Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in der Sonne. In keinem Garten sollten sie fehlen. Nicht nur den Insekten - auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit können von ihnen profitieren. Bitte mitbringen. warme Socken, ein Getränk, Zutatenauschale 5 €
Gabriele Schneck

Donnerstag, 24.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin. Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.

Melanie Kirsch

Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

U 206 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze

Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 04.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Haushalt**H 200 Da braut sich was zusammen Bierbrauen für Einsteiger*innen**

Entdeckt die Grundlagen des Bierbrauens in einem praxisnahen Kurs, um in Zukunft zu Hause mit einfachen Mitteln Bier brauen zu können. Unter Anleitung eines Hobbybrauers und Biersommeliers brauen wir gemeinsam aus Wasser, Malz, Hopfen und Hefe unser eigenes Bier - natürlich getreu dem deutschen Reinheitsgebot. Wir starten mit einer theoretischen Einführung: Lerne die rechtlichen Grundlagen, benötigtes Equipment, Rohstoffe und den Brauprozess Schritt für Schritt kennen. Im zweiten Teilstellen wir an unserem Brau-Tag gemeinsam Bierwürze her, welche im Anschluss vergoren und im dritten Teil gemeinsam abgefüllt wird, sodass jeder Teilnehmer am Ende 2-3 Liter des selbst gebrauten Bieres mit nach Hause nehmen kann! Teilnahme ab 18 Jahren Essen und (alkoholische) Getränke sind in der Kursgebühr enthalten. Kursleiter: Sebastian Müller

Donnerstag, 30.01.2025, 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 01.02.2025, 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025, 19.00 - 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 89 €

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach, Friedhofstr. 27, 76857 Waldrohrbach

H 202 Was heißt Entgiftung und worauf kommt es tatsächlich an?

Unsere Entgiftungsorgane - die Leber, der Darm, die Nieren und das Lymphsystem laufen auf Hochtouren. Leider wird oftmals zu spät erkannt wie wichtig hier Unterstützung ist. Erst wenn die Organe rebellieren werden wir aufmerksam. Das muss nicht sein. Übernimm die Verantwortung und erfahre was du selbst tun kannst, damit es erst gar nicht so weit kommt. Hast du bereits Beschwerden? Dann solltest du nicht länger zögern und sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen um das zu ändern. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 20.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird,

was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzen der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift

Gabriele Schneck

Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Gesellschaft/Psychologie**P 203 Lebensziele**

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Donnerstag, 07.03.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

P 204 Lebe ich ein glückliches und erfülltes Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Leben wir diese Zeit wirklich bewusst? Ist unser Leben wirklich schön und reichhaltig? Oder leben wir im Hamsterrad? Lenken uns ab von unserem Innersten, unserer Seele? Warum ist es wirklich wichtig glücklich zu sein, in jedem Alter? Diese und viele anderen Aspekte unseres „Daseins“ wollen wir gemeinsam anschauen und gleichzeitig Änderungsmöglichkeiten für unser Leben finden, wenn das notwendig sein sollte. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Donnerstag, 06.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Haingeradestr. 12, 76857 Eußerthal

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 93 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 93 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Laurence Wendland

Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 €

Saal 118, BBS Annweiler

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 13.02. – 10.04.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 71 €

Saal 101, BBS Annweiler

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.01. – 07.04.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 116 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.

Lucia Ortler-Yong

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 €

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 91 €

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 201 Montag, 20.01. – 24.03.2025, 17.30 – 18.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 10 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 22.01. – 26.03.2025, 18.30 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 118 € ab 5 Teilnehmer, 10 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 171 €

G 213 Montag 17.02.- 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 171 €

G 215 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 132 €

G 216 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 132 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €

G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 223 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 103 €

G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.

Martina Donat

G 230 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 13.01. – 07.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 108 €

G 231 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 81 €

G 232 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 108 €

G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 90 €

G 234 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 108 €

G 235 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Für Kinder

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

G 238 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 239 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

G 241 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 65 €

G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 54 €

G 249 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 17.00 – 18.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 65 €

G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 17 Termine
Teilnahmeentgelt 121 €

G 253 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 15 Termine
Teilnahmeentgelt 107 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.00 – 20.00 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 100 €

G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €
Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 117 €

G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 264 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 117 €

G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert.

Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

G 284 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 60 €

G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungskreis Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 18.30 – 19.15 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 58 €

G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 20.15 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 58 €

G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,
Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Mus-

kulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.
Barbara Piechottka, Sporttherapeutin
G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)
Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.
Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuer gitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuer gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in die-

sem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelehrt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 13.01.– 07.04.2025, 16.30 -17.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt: 75 €
Saal 118, BBS Annweiler, Herrenteich 12

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an
vhs@annweiler.rlp.de oder
sfath@annweiler.rlp.de
oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:
Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr,
Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen



Ortswehr Waldhambach

Werner Mandery bleibt stellvertretender Wehrführer



Bürgermeister Christian Burkhart, Wehrleiter Bernd Pietsch, Wehrführer Markus Schlinck, der stellvertretende Wehrführer Werner Mandery (v.l.n.r.), Ortsbürgermeister Stephan Platz (rechts) mit Feuerwehrkameraden.

FOTO: VGV

Waldhambach. Am Mittwoch, 18. Dezember 2024, wurde Werner Mandery im Feuerwehrgerätehaus Waldhambach erneut einstimmig für zehn Jahre zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Waldhambach gewählt. Er übt das Amt seit 2014 aus.

Nach den Bestimmungen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz endet bei ehrenamtlichen Füh-

rungskräften nach zehn Jahren die Amtszeit.

Werner Mandery kann auf eine langjährige Erfahrung als Feuerwehrmann zurückblicken.

Bürgermeister Christian Burkhart führte seine Ernennung im Beisein des Wehrleiters Bernd Pietsch sowie den Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr durch.

Der Verwaltungschef dankte

dem Wiedergewählten für sein langjähriges Engagement bei der Feuerwehr und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem bewährten Führungsteam.

Ferner wurden an diesem Abend Wehrführer Markus Schlinck zum Brandmeister ernannt und Christian Hammer zum aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet. |v gv




Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Fachbereich III – Bauen eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für die Mitarbeit im Bereich Liegenschaften

in Vollzeit.

Fühlen Sie sich von unserer Stellenausschreibung angesprochen, dann bewerben Sie sich jetzt über unser Online-Portal bis spätestens **28. Februar 2025**. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Spies, Tel.: 06346/301-103, oder Frau Haus, Tel.: 06346/301-108.

Weitere Informationen und die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-annweiler.de.



11120086_10_1




Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Fachbereich I - Zentrale Dienste eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für den Schreibdienst

in Vollzeit. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Möchten Sie Teil unseres Teams werden, bewerben Sie sich bitte über unser Online-Portal bis spätestens **28. Februar 2025**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Spies, Tel.: 06346 / 301 – 103 oder Frau Haus, Tel.:06346 / 301 – 108.

Weitere Informationen und die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-annweiler.de.



11120086_10_1



Bestattungshaus Kuehlmeier

24 h Rufbereitschaft

Telefon 06346/ 30 800 79

info@bestattungshaus-kuehlmeier.de

Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels

Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden




10987361_20_2

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit,

wb-bergabem-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediataten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.